

Potenzialabschätzung Artenschutz

Bebauungsplan „Zainen West 3. Änderung“

Bad Liebenzell - Zainen

Januar 2023

Auftragnehmer:

werkgruppe GRUEN

Bergstraße 17

75378 Bad Liebenzell

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Jonas Scheck

Inhalt

Zusammenfassung	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	3
Methodik.....	3
Plangebiet, Umgebung und Vorhaben.....	4
Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte	5
Betroffene Artengruppen	6
Artenschutzrechtliche Maßnahmenvorschläge	7
Protokoll der Geländebegehung	7

Zusammenfassung

In Zainen wurde für eine Bebauungsplanänderung eine Übersichtsbegehung zur Abschätzung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials durchgeführt. Das Gelände ist bereits weitgehend bebaut, ein Teil der Bestandsgebäude soll aber durch Neubauten ersetzt werden. Als betroffene Artengruppen kommen Vögel und Fledermäuse in Betracht. Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist das Vorhaben weitgehend konfliktfrei.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Beurteilung des Plangebiets erfolgte anhand einer Übersichtsbegehung am 29.09.2022. Ein Abgrenzungsplan sowie ein Vorentwurf der Planung standen zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst genutzt. Da nur eine Begehung erfolgte, basieren die Angaben im Wesentlichen auf einer Habitatpotenzialanalyse.

Plangebiet, Umgebung und Vorhaben

Das Plangebiet umfasst die Bebauung entlang der Talstraße, konkret die Gebäude Nr. 96 bis 108. Die Planung sieht Neubauten vorwiegend im südlichen Teil vor, zu diesem Zweck sollen die Gebäude Nr. 106 und 108 sowie die Doppelgarage des Gebäudes 102 abgebrochen werden. Die Gebäude im Plangebiet sind Wohngebäude, Gästehäuser und Gemeindehäuser, im westlichen Teil befinden sich außerdem zwei kleinere Holzschuppengebäude.

Im Plangebiet ist verteilt ein Baumbestand aus Nadel- und Laubbäumen vorhanden. Teilweise handelt es sich um größere Bäume, die Stammdurchmesser liegen jedoch alle unter 50 cm.

Südlich des Plangebiets liegen Einfamilienhäuser entlang der Calmbacher Straße, westlich liegt eine Kirche sowie halboffene Landwirtschaftsfläche, nördlich liegen eine Biogasanlage und weitere landwirtschaftliche Nutzflächen sowie ein Wohnhaus mit größerem Garten mit Streuobstrestbestand.

Innerhalb des Plangebiets und in der unmittelbaren Umgebung befinden sich keine geschützten Landschaftsteile.



Abbildung 1 Plangebiet, Abgrenzung des Geltungsbereichs im Luftbild rot markiert. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte

Gebäudebestand

Die Gebäude im Plangebiet sind überwiegend saniert und in gepflegtem Zustand. Mit Ausnahme des Gebäudes 96, das über eine Schindelfassade verfügt, sind alle Gebäude verputzt. Insgesamt ist nur geringes Potenzial für Gebäudebrüter (Nischenbrüter) vorhanden. Das Gebäude Nr. 104 weist an der Ostseite geringe Nestansätze der Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) auf (Lehmleiste). Für Fledermäuse ist an den Gebäuden keine besondere Eignung erkennbar, wenngleich vereinzelt unspezifische Spaltenquartiere, vor allem im Bereich der Dacheindeckungen (Sommerquartiere), nicht ausgeschlossen werden können. Die zum Abbruch vorgesehenen Gebäude 106 und 108 sind aus artenschutzrechtlicher Sicht ebenfalls weitgehend unproblematisch. Der Abbruch im Zeitraum Oktober bis Februar ist konfliktfrei möglich, im Zeitraum März bis September muss vor Beginn der Abbrucharbeiten sichergestellt werden, dass sich keine Vogelbruten in oder an den Gebäuden befinden.



Abbildung 2 Doppelgarage Gebäude Nr. 102 (letzteres im linken Bildhintergrund) (links), Gebäudekomplex Nr. 100 (rechts).



Abbildung 3 Gebäude Nr. 104 (links) und Nr. 98 (rechts).

Freiflächen

Die Freiflächen im Plangebiet sind zur Talstraße hin weitgehend befestigt. Lediglich im Süden und entlang des Westrandes liegen kleinere Grünflächen in Form von Hausgärten mit Baumbestand. Es

ist eine geringe ökologische Funktion als Nahrungsgebiet für Vogelarten und Fledermäuse gegeben. Beeinträchtigungen sind durch die vorliegende Planung nicht zu erwarten.

Gehölzbestand

Im Plangebiet verteilt sind mehrere größere Laubbäume (Blutbuchen, Birken) sowie mehrere große Nadelbäume (Schwarzkiefer u.a.) vorhanden. Die Stammdurchmesser der Bäume liegen überwiegend zwischen 30 und 40 cm und reichen maximal bis ca. 50 cm. Es sind Fortpflanzungsstätten von Gehölzfreibrütern möglich. Baumhöhlen wurden im Rahmen der Übersichtsbegehung nicht gefunden, das Potenzial für Baumhöhlen ist sehr gering. Dem vorliegenden Planungsentwurf zur Folge werden die meisten Gehölze im Plangebiet erhalten.



Abbildung 4 Gehölze im Plangebiet: Gruppe aus Blutbuche, Birke und Kirschbaum ganz im Norden (links), Koniferen im Südteil (rechts).

Umgebung

In der südlichen Umgebung liegen mehrere Einfamilienhäuser und eine Garage der Gemeinde. Die Gebäude eignen sich teilweise für Gebäudebrüter als Fortpflanzungsstätte sowie als Ruhestätte für Fledermäuse. Die Grünlandflächen nördlich und östlich des Plangebiets sind als Nahrungsgebiet für Vogelarten und Fledermäuse geeignet. Brutvorkommen von Offenlandvogelarten (Feldlerche) sind nördlich des Plangebiets möglich, allerdings erst in über 100 m Entfernung zum Plangebiet. Insgesamt sind durch das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung zu erwarten.

Betroffene Artengruppen

Artengruppe Vögel

In der Artengruppe Vögel sind im Plangebiet Habitatpotenziale für häufige und weit verbreitete Vogelarten der Siedlung und des Siedlungsrandes vorhanden. Fortpflanzungsstätten sind für Gebäudebrüter (Nischenbrüter) sowie für Gehölzfreibrüter möglich. Durch die vorliegende Planung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da der Siedlungsrandcharakter erhalten wird. Im Umfeld des Plangebiets sind Brutvorkommen von Offenlandvogelarten (Feldlerche) möglich, da an der Siedlungskulisse keine erheblichen Änderungen geplant sind, können Beeinträchtigungen für

Offenlandvogelarten jedoch ausgeschlossen werden. Im Hinblick auf das Tötungsverbot sind Gehölzrodungen und Gebäudeabbrüche nur im Zeitraum Oktober bis Februar zulässig.

Fledermäuse

Das Plangebiet weist eine geringe Eignung als Jagdgebiet für Fledermäuse auf. Die ökologische Funktion wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Für den Gebäudebestand ist konstruktions-, nutzungs- und lagebedingt kein besonderes Quartierpotenzial zu erwarten.

Weitere Artengruppen

Eine Betroffenheit weiterer geschützter Arten/Artengruppen ist auf Basis der Übersichtsbegehung nicht absehbar.

Artenschutzrechtliche Maßnahmenvorschläge

Bauzeitenregelung Gebäudeabbrüche

Gebäudeabbrüche sind bevorzugt im Zeitraum Oktober bis Februar durchzuführen. Bei Gebäudeabbrüchen im Zeitraum März bis September ist vor Beginn der Abbrucharbeiten eine Kontrolle auf mögliche Vogelbruten durchzuführen.

Rodung von Gehölzen nur im Zeitraum Oktober bis Februar.

Protokoll der Geländebegehung

Protokoll der Geländebegehung am 29.09.2022, Start 12:10 Uhr; Wetter: bedeckt, 10°C, Wind 0; durchführende Person: Dipl.-Biol. Jonas Scheck